



Regierungsratsbeschluss vom 19. Oktober 2021

Ratschlag „betreffend die Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die Jahre 2022 und 2023“

P210938

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat genehmigt den Rahmenvertrag betreffend die Umsetzung der kantonalen Tourismusförderung, den Vertrag betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe mit Basel Tourismus, den Vertrag betreffend die Verwendung der Gasttaxenerträge durch Basel Tourismus sowie den Vertrag betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags für das elektronische Logiernächtemanagement eLM für die Jahre 2022 und 2023. Vorbehalten bleibt der rechtsgültige Ausgabenbeschluss des Grossen Rats bezüglich des Staatsbeitrags.

Begründung

Der Kanton Basel-Stadt hat weiterhin ein grosses Interesse daran, dass die Tourismusförderung von Basel Tourismus professionell wahrgenommen wird. Schon in normalen touristischen Zeiten gilt, dass nur mit einer Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand Serviceleistungen für Gäste sowie eine angemessene touristische Werbung gewährleistet werden kann. In der aktuellen Krise - ausgelöst durch die Covid-19-Pandemie - mit einem dramatischen Rückgang der Logiernächtezahlen und damit der Gasttaxenerträge gilt dies umso mehr. Daher beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, Basel Tourismus in den Jahren 2022 und 2023 mit einem erhöhten Staatsbeitrag von insgesamt 5.7 Mio. Franken zu unterstützen. Dies bedeutet, dass der Regierungsrat aufgrund der Corona-Pandemie beantragt, den ordentlichen Betrag von 1.9 Mio. Franken im Jahr 2022 um 1.2 Mio. Franken (+63%) und im Jahr 2023 um 0.7 Mio. Franken (+37%) zu erhöhen. Damit soll ein wesentlicher Teil des Rückgangs der Gasttaxeneinnahmen kompensiert werden. Der Regierungsrat hat ebenfalls mehrere Verträge mit Basel Tourismus genehmigt, die abgestimmt auf den neuen Staatsbeitrag die Zusammenarbeit mit Basel Tourismus in den kommenden Jahren regeln.

